

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Sonderteil: Coronavirus

- Außerordentliche Plenarsitzung und Videokonferenz des Rates als Reaktion auf Corona-Pandemie 2
- Streitfrage Corona-Bonds 4
- „Green Lanes“ – Gewährleistung des kontinuierlichen Warenverkehrs 5
- Nachschub an Schutzausrüstungen in Europa gesichert 6
- Maximale budgetäre Freiheit für Mitgliedsstaaten 7
- Internetkriminalität im Zuge der Coronakrise 8
- Unterstützung für Agrar- und Lebensmittelsektor 9
- Selmayr: Europa muss vereint am Neustart nach der Corona-Pandemie arbeiten 10

Sonstiges

- Europäisches Parlament setzt sich für Demokratie in Ungarn ein 11
- EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 12
- Strategische Partnerschaft mit EU-Gebieten in äußerster Lage - Gestärkte Partnerschaft verzeichnet Erfolge 13
- Hilfe für Kroatien 14
- Zustimmung des Ministerrates für Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien 14

Laufende Konsultationen	15
Tagesordnungen der Institutionen	16
Impressum	16

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45–47
B-1040 Brüssel*

*Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu*



Sonderteil: Coronavirus

Außerordentliche Plenarsitzung und Videokonferenz des Rates als Reaktion auf Corona-Pandemie

Am Donnerstag, den 26. März, hielt das Europäische Parlament eine außerordentliche Plenarsitzung ab, um Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie zu beschließen. Die Staats- und Regierungschefs berieten zudem im Zuge einer gemeinsamen Videokonferenz über die Zeit nach der Krise.

Die Plenartagung ersetze die ursprünglich für 1. und 2. April anberaumte Sitzung. Als Vorsichtsmaßnahme und um die Handlungsfähigkeit des Parlaments zu gewährleisten, wurde für die Abgeordneten die Möglichkeit geschaffen, auch von zu Hause aus an der Plenarsitzung und den Abstimmungen teilzunehmen. Parlamentspräsident David Sassoli meinte dazu: "Das Parlament wird offen bleiben und bereit stehen, um über alle notwendigen Maßnahmen abzustimmen. Dieser Moment ist ernst, wir werden nicht tatenlos zusehen."

In mehreren Reden forderten Abgeordnete eine starke Solidarität innerhalb der EU. Sie sprachen sich für Maßnahmen aus, die die Wirtschaft unterstützen

und appellierten an die Mitgliedsstaaten, die Hilfsmaßnahmen noch weiter auszuweiten – unter anderem auch auf den Westbalkan. Wichtig sei, so die meisten Abgeordneten, neben den gesundheitspolitischen Maßnahmen auch die sozialen Folgen abzumildern und Arbeitslose zu unterstützen. Kritik wurde vor allem an dem unkoordinierten und unsolidarischen Auftritt zum Beginn der Krise geübt.

Im Zuge der Plenarsitzung hielt auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine Rede, in der sie ebenfalls die Wichtigkeit der Solidarität und des gemeinsamen Handelns betonte: „Denn in dieser Krise und in unserer Union im Allgemeinen können wir uns nur helfen, wenn wir uns gegenseitig helfen.“





Sonderteil: Coronavirus

Gemessen daran blicken wir nicht ohne Schmerz auf die vergangenen Wochen zurück. Als Europa wirklich füreinander da sein musste, haben zu viele zunächst nur an sich selbst gedacht. Als Europa echten Gemeinschaftsgeist brauchte, wählten zu viele zunächst den Alleingang. Und als Europa wirklich beweisen musste, dass wir keine ‚Schönwetterunion‘ sind, weigerten sich zu viele zunächst, ihren Schirm zu teilen. Aber es dauerte nicht lange, bis einigen die Folgen des eigenen unkoordinierten Handelns bewusst wurden. Aus diesem Grund haben wir in den vergangenen Wochen außergewöhnliche Schritte eingeleitet, um die notwendigen Maßnahmen zu ermöglichen und zu koordinieren“. Abschließend betonte von der Leyen: „Lassen Sie uns gemeinsam das Richtige tun – mit einem großen Herzen, nicht mit 27 kleinen.“

(Die komplette Rede der Kommissionspräsidentin finden Sie [hier](#))

Neben der Debatte stimmten die Abgeordneten über drei dringliche Vorschläge der Kommission in Bezug auf die Corona-Pandemie ab:

Mit 683 Stimmen wurde die [Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise](#) angenommen, im Zuge derer 37 Milliarden Euro aus den verfügbaren EU-Mitteln an die am stärksten betroffenen BürgerInnen, Regionen und Unternehmen weitergeleitet werden sollen. Des Weiteren wurde die [Ausweitung des EU-Solidaritätsfonds auf Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit](#) angenommen. Mit Hilfe dieser Maßnahme werden im Jahr 2020 800 Millionen Euro zur Bekämpfung von Covid-19 zur Verfügung gestellt. Als dritte Maßnahme wurde die [Vorübergehende Aussetzung der EU-Vorschriften über Zeitni-](#)

[schen auf Flughäfen](#) angenommen. Dies verhindert, dass Fluggesellschaften – um ihre Start- und Landeslots an Flughafen nicht zu verlieren – Leerflüge durchführen müssen. Die sogenannte „use it or lose it“ Regelung wird die gesamte Sommersaison über bis 24. Oktober 2020 aufgehoben.

(Ausführliche Informationen zu den angenommenen Vorschlägen finden Sie im [Newsletter 11-20](#))

In einer Videokonferenz am Donnerstag stellten sich auch die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedsstaaten hinter die angenommenen Vorschläge und betonten, dass auf Grund der Krise dringende, entschlossene und umfassende Maßnahmen von Nöten sein. In einem gemeinsamen Statement verkündeten sie jedoch auch, Lehren aus der Krise ziehen zu wollen. In dieser Hinsicht soll ein umfassendes EU-Krisenmanagementsystem eingerichtet werden. Zudem baten die Staats- und Regierungschefs die Kommission eine koordinierte Strategie für die Zeit nach der Krise vorzulegen. Im Zuge der Gespräche mit dem Rat betonte Präsidentin von der Leyen, dass die Mitgliedstaaten sich dringend auf den nächsten langfristigen EU-Haushalt verständigen müssen, damit die EU in der Krise handlungsfähig bleibt. Des Weiteren sollen die Finanzminister des Euroraums binnen zwei Wochen Vorschläge präsentieren, wie die wirtschaftliche Unterstützung für besonders betroffene Staaten verstärkt werden kann.

Die vollständige Debatte des Parlaments finden Sie [hier](#), mehr Informationen zur Abstimmung [hier](#). Nähere Informationen zur Videokonferenz des Europäischen Rates finden Sie [hier](#).



Sonderteil: Coronavirus

Streitfrage Corona-Bonds

Aus einigen EU-Mitgliedsstaaten – darunter Frankreich, Italien und Spanien – kam vergangenes Wochenende die Forderung nach Corona-Bonds, mithilfe derer die Kosten der Corona-Krise von allen Staaten der Eurozone gemeinsam getragen werden. Andere EU-Staaten wie Österreich sprachen sich gegen den Vorschlag aus.

Einige Länder in EU, die bereits unter der Wirtschaftskrise vor 10 Jahren stark litten, sind nun wiederum primäre Betroffene der Corona-Pandemie. Nicht nur die Menschen dort leiden unter der Krise, auch die Wirtschaft dieser Staaten steht vor großen Herausforderungen. Die Staaten müssen – um die Wirtschaft zu retten – Ausgaben vornehmen, die ihren Haushalt bei weitem übersteigt. Durch die Corona-Bonds – Anleihen, mit denen alle Staaten gemeinsam Schulden aufnehmen – würden alle Staaten der Eurozone die Kosten für die Krise gemeinsam tragen. Die weniger belasteten Staaten würden so die Ausgaben der stark betroffenen Länder mittragen. Im Endeffekt würde so nicht nur den stark betroffenen Ländern geholfen werden, auch die österreichische Wirtschaft würde durch den intakt gehaltenen Absatzmarkt profitieren.

Andererseits würde dieses Instrument Zeit brauchen, um umgesetzt zu werden. EU-Verträge müssten geändert und die Budgetpolitik der einzelnen Staaten stärker in Brüssel koordiniert werden. Andere Instrumente sind schneller umsetzbar: Vom Europäischen Rat wurde bereits angedacht, die Verwendung des Eurorettungsschirmes ESM zu starten und auch die Europäische Zentralbank hat verkündet, unter ihrem OTM-Programm unbegrenzt Anleihen von Krisenstaaten zu kaufen.

Während einige Staaten, wie Italien und Frankreich die Corona-Bonds fordern, bekräftigte Österreich seine Ablehnung: *„Wir dürfen die Fehler vergangener Krisen nicht wiederholen, sonst droht nach Corona gleich die nächste Schuldenkrise“*, meinte Österreichs Finanzminister Gernot Blümel und fügte hinzu, dass für die Unterstützung der stark betroffenen Länder genügend Geldmittel in Form des Europäischen Rettungsschirms ESM vorhanden seien. Italiens Ex-Premier Enrico Letta wiederum kritisierte die Haltung Österreichs als *„verantwortungslos“*.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bestätigte in einem Interview, dass die EU derzeit nicht an der Umsetzung von Corona-Bonds arbeite. So sehe sie zwar die großen Herausforderungen, vor denen Länder wie Italien stehen, doch verstehe sie auch die Vorbehalte anderer Staaten. Bezüglich weiterer Maßnahmen der EU meinte von der Leyen: *„Die Eurogruppe hat den Auftrag, innerhalb von 14 Tagen mit Blick auf den ESM mehrere Vorschläge zu erarbeiten, die sie dann den Staats- und Regierungschefs wieder vorlegen muss. Das sollte man abwarten.“*



Sonderteil: Coronavirus

„Green Lanes“ – Gewährleistung des kontinuierlichen Warenverkehrs

Nach der Ankündigung vergangene Woche veröffentlichte die Kommission am Montag, den 23. März, neue praktische Hinweise zur Umsetzung ihrer Leitlinien für das Grenzmanagement, um den freien Warenverkehr in der EU zu gewährleisten.

Wie wir bereits vergangene Woche berichteten, versucht die Europäische Kommission die binneneuropäischen Grenzkontrollen zu koordinieren und zu harmonisieren. Dadurch soll einerseits die Gesundheit der Menschen geschützt werden, gleichzeitig aber auch der freie und schnelle Warenverkehr gewährleistet werden. Denn wichtige Güter wie Schutzausrüstungen und Lebensmittel müssen trotz Pandemie schnell an ihre Zielorte gelangen. Bisher hatten Grenzsicherungen, Kontrollen und kilometerlange Staus zu Verzögerungen geführt. (Erfahren Sie mehr im [NL 11-20](#)).

Bereits angekündigt wurde die Einführung sogenannter „Green-Lanes“ (Grüne Korridore). Diese sollen an allen relevanten Übergangsstellen an Binnengrenzen innerhalb des transeuropäischen Verkehrsnetzes eingerichtet werden und für Frachtfahrzeuge – unabhängig von der transportierten Ware – offen sein. Insgesamt sollte der Grenzübertritt einschließlich aller Überprüfungen und Gesundheitskontrollen durch minimierte Verfahren nicht länger als 15 Minuten dauern. LenkerInnen sollen bei der Überprüfung die Fahrzeuge nicht verlassen müssen.

Generell sollen Arbeitskräfte im Verkehrswesen ungehindert die Grenzen in der EU passieren können. Dazu müssen insbesondere Reisebeschränkungen und Quarantäne-Bestimmungen für Arbeitskräfte im Verkehrswesen, die keine Symptome aufweisen, ausgesetzt werden. Darüber hinaus sollen die Beschäftigten im Verkehrswesen kein ärztliches Attest als Gesundheitsbescheinigung mitführen müssen. Geschützt werden die Arbeitskräfte durch zusätzlich verstärkte Hygienemaßnahmen an Flughäfen, Häfen, Bahnhöfen und anderen Verkehrsknotenpunkten.



Des Weiteren fordert die Kommission die Mitgliedsstaaten auf, alle derzeit geltenden Straßenverkehrsbeschränkungen – etwa am Wochenende, nachts oder für bestimmte Sektoren – vorübergehend auszusetzen. Dieser Forderung war das Land Tirol bereits zuvorgekommen, als das bereits vor zwei Wochen das LKW-Wochenendfahrverbote am Brennerkorridor aufgehoben worden war.

Neben den Maßnahmen für die Warentransporte plant die Kommission sichere Transit-Korridore für private FahrerInnen, die zum Beispiel im Gesundheits- und Verkehrswesen beschäftigt sind oder auch EU-BürgerInnen, die in ihre Heimat zurückkehren möchten. Ihnen soll eine rasche Durchquerung der Mitgliedsstaaten ermöglicht werden.

Die Mitteilung der EU-Kommission zur Umsetzung der „Green-Lanes“ finden Sie [hier](#) (EN), mehr Informationen finden Sie [hier](#). Zusätzlich hat die EU-Kommission eine [Plattform](#) eingerichtet, auf der die Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten im Verkehrsbereich aufgelistet werden.



Sonderteil: Coronavirus

Nachschub an Schutzausrüstungen in Europa gesichert

Um die Versorgung Europas mit dringend benötigten Schutzausrüstungen zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission weitere Maßnahmen getroffen: Zum einen wurde die gemeinsame Beschaffungsinitiative für persönlicher Schutzausrüstungen erfolgreich abgeschlossen, zum anderen wurden die Europäischen Normen für Schutzausrüstungen frei zugänglich gemacht.

Schutzausrüstungen und medizinische Produkte bleiben eine Mangelware in Europa: Spitäler, Gesundheitseinrichtungen und andere Organisation bekommen kaum den dringend benötigten Nachschub an Atemschutzgeräten, medizinische Gesichtsmasken, Handschuhen, Operationskleidung und Abdecktücher sowie Schutzkleidung gegen Infektionserreger.

Auf Grund des Mangels an Schutzausrüstungen in der EU hatte die EU-Kommission bestimmte Waren zur gemeinsamen Beschaffung ausgeschrieben. Für jede einzelne gelistete Ware wurde von diversen Herstellern die erforderliche Menge angeboten, die von den Mitgliedsstaaten benötigt wird. Auf Grund des gemeinsamen Vorgehens konnten zudem bessere Konditionen erzielt werden. Die Schutzausrüstungen können nun binnen zwei Wochen an medizinische Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Pflegeheime geliefert werden, um das Personal vor dem Virus zu schützen und dessen Ausbreitung zu begrenzen. Insgesamt 25 Mitgliedsstaaten beteiligten sich an der Initiative. Nun müssen nur mehr die eingegangenen Angebote ausgewertet und die Verträge unterzeichnet werden.

Zusätzlich schuf die Europäische Kommission die Möglichkeit für Betriebe, die bisher diese Produkte nicht hergestellt haben, aber die maschinelle Infrastruktur sowie das technische Know-How besitzen, ebenfalls Schutzausrüstungen zu fabrizieren. Durch die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) und dem Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) getroffene Maßnahme, können sowohl Unternehmen aus der EU als auch

aus Drittstaaten die entsprechenden europäischen Herstellungsnormen kostenlos erwerben, um die Produktion von Schutzausrüstungen schnell zu starten und Produkte im Binnenmarkt zu vertreiben. Gleichzeitig bleibt das hohe Maß an Sicherheit gewährleistet. Die freigestellten Normen umfassen gängige Filtermasken, medizinische Handschuhe und Schutzkleidung. Normalerweise müssten die Normen im Sinne der Regeln des geistigen Eigentums vom Urheber erworben werden. Durch die freie Zugänglichkeit können nun die Unternehmen schneller Zugang zum Markt erhalten und die Mitgliedsstaaten mit den dringend benötigten Schutzausrüstungen versorgen. Die Normen stehen unter anderem auf der [Website von Austrian Standards](#) kostenlos zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich wurde die neue Verordnung über Medizinprodukte – die eigentlich am 26. Mai in Kraft treten sollte – um ein Jahr nach hinten verlegt, um Lieferengpässe und jedwede Unterbrechung bei der Versorgung mit medizinischen Geräten in der derzeit angespannten Lage zu vermeiden. Um auch die Produktion von medizinischen Produkten wie Beatmungsgeräten zu steigern, berieten Kommissionspräsidentin von der Leyen und EU-Binnenmarktkommissar Breton zudem mit Vertretern der Industrie bei einem gemeinsamen Telefongespräch.

Mehr Informationen finden über die gemeinsame Beschaffungsinitiative finden Sie [hier](#). Mehr Informationen über die freie Zugänglichkeit zu den Europäischen Normen finden Sie [hier](#).



Sonderteil: Coronavirus

Maximale budgetäre Freiheit für Mitgliedsstaaten

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage auf Grund der Corona-Pandemie sollen die Regelungen für die Haushaltsdisziplin in der EU temporär gelockert werden. Dadurch haben die Mitgliedsstaaten noch mehr Möglichkeiten, betroffene Unternehmen zu unterstützen.

Erstmalig soll die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) aktiviert werden. Dadurch wird es den Mitgliedsstaaten ermöglicht, angemessene Maßnahmen zur Bewältigung der Krise zu ergreifen und vorübergehend von den haushaltspolitischen Anforderungen abzuweichen, die normalerweise im europäischen fiskalpolitischen Rahmen gelten.

Bereits am Freitag, den 20. März, hatte die Kommission diesen Schritt vorgeschlagen. Am Montag stimmten die FinanzministerInnen der Mitgliedsstaaten bei einer gemeinsamen Videokonferenz dem Vorgehen zu. In einem gemeinsamen Statement erklärten die MinisterInnen:

„Die allgemeine Ausweichklausel ermöglicht es der Kommission und dem Rat, die erforderlichen Maßnahmen zur Koordinierung der Politik im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu ergreifen und dabei von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen abzuweichen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu bewältigen. Die heutige Vereinbarung spiegelt unsere starke Entschlossenheit wider, die aktuellen Herausforderungen effektiv anzugehen, das Vertrauen wiederherzustellen und eine rasche Erholung zu unterstützen.“

(Das ganze Statement finden Sie [hier](#))

Die MinisterInnen betonte auch, dass – wenn nötig – weitere stabilisierende Maßnahmen folgen. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit, dass auf Basis des Artikels 122.2 im EU-Vertrag Mitgliedstaaten unterstützt werden können, die von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen betroffen sind. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus ESM einigen Mitgliedstaaten vorsorgliche Kreditlinien gewährt.

Weitere wirtschaftspolitische Maßnahmen der EU wurden vergangene Woche im [Newsletter 11-20](#) vorgestellt. Mehr Informationen zur Aktivierung der im fiskalpolitischen Rahmen vorgesehenen Ausweichklausel finden Sie [hier](#).

Die allgemeine Ausweichklausel:

Diese Klausel wurde 2011 im Zuge einer Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts eingeführt. Als Lehre aus der Wirtschaftskrise ab 2008, ermöglicht sie es Mitgliedsstaaten, die sich infolge eines schwerwiegenden Konjunkturabschwungs im Euro-Währungsgebiet oder in der EU insgesamt in einer umfassenden Krisensituation befinden, in koordinierter und geordneter Weise vorübergehend von den regulären Anforderungen abzuweichen. Durch die Aktivierung der Klausel können die Mitgliedsstaaten eine Fiskalpolitik verfolgen, die die Durchführung aller für eine angemessene Bewältigung der Krise erforderlichen Maßnahmen erleichtert, ohne dabei gegen den auf Regeln beruhenden Rahmen des SWP zu verstoßen.



Sonderteil: Coronavirus

Internetkriminalität im Zuge der Coronakrise

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warnte in einer Videobotschaft vor der wachsender Internetkriminalität im Zuge der Coronakrise.

„Nach den Beobachtungen zuständiger Stellen der Europäischen Union hat die Zahl der Internetkriminalität in der EU zugenommen. Die Zahl gefälschter Medikamente etwa, angeblicher Desinfektionssprays und Wundermittel, die online angepriesen werden, ist schwindelerregend. Die derzeit am häufigsten online angebotenen Medizinprodukte sind gefälschte Operationsmasken. Wir arbeiten eng mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und den EU-Agenturen zusammen. Wir tun alles, um dieses Problem zu bekämpfen und unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen“, erklärte die Kommissionspräsidentin in der Videobotschaft.

Die EU-Agentur Europol hatte in enger Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden in den vergangenen Wochen an einer weltweiten Operation gegen den Handel mit gefälschten Medikamenten teilgenommen. Weltweit konnten mehr als 4,4 Millionen Einheiten illegaler Arzneimittel beschlagnahmt werden. 37 Gruppen der organisierten Kriminalität wurden zerschlagen, 121 Personen wurden verhaftet. 2.500 Websites und Online-Marktplätze konnten aufgedeckt werden. 90 Länder nahmen an dieser Operation teil.

Die Kommissionspräsidentin appellierte in ihrer Videobotschaft an die BürgerInnen, stets nachzuprüfen, ob Websites im Zusammenhang mit dem Coronavirus wirklich zu einer vertrauenswürdigen Einrichtung gehören: „Installieren Sie vor allem keine Apps oder Programme auf ihrem Computer oder



Handy, die versprechen, Ihre Symptome oder die Verbreitung des Virus zu verfolgen. Überlegen Sie sich gut, wo und von wem Sie Medikamente oder andere Heilmittel kaufen.“

Abschließend betonte Kommissionspräsidentin von der Leyen:

„Sobald tatsächlich ein Impfstoff gegen das Coronavirus entwickelt ist, werden Ihre Regierung und vertrauenswürdige Behörden dies sofort öffentlich bekannt geben. Bis dahin arbeiten wir auf der europäischen Ebene weiterhin eng mit Ihren nationalen Regierungen und Behörden zusammen, um Sie vor gefährlichen Arzneimittelfälschungen zu schützen.“

Die Videobotschaft von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen können Sie [hier](#) finden.



Sonderteil: Coronavirus

Unterstützung für Agrar- und Lebensmittelsektor

Der Agrar- und Lebensmittelsektor beweist in diesen Wochen seine Krisenfestigkeit. Dennoch stehen die Unternehmen unter hohem Druck. Die EU ist bemüht, den Sektor tatkräftig zu unterstützen.

Trotz der derzeitigen Coronakrise werden die Menschen in Europa weiterhin sicher mit hochwertigen Lebensmitteln versorgt. Grund dafür ist die hervorragende Arbeit der LandwirtInnen, Angestellten und UnternehmerInnen im Agrar- und Lebensmittelsektor. Die EU möchte diesen Sektor bestmöglich unterstützen. Seit Beginn der Krise wurde von der Kommission bereits die Frist für Zahlungsanträge im Rah-

men der GAP bis 15. Juni 2020 verlängert, die Möglichkeit für mehr staatliche Beihilfe von bis zu 800.000 Euro geschaffen und der fortlaufende Warenverkehr für Nahrungsmittel in der EU gesichert. Weitere Maßnahmen werden – wenn nötig – folgen, versprach zudem Landwirtschaftskommissar Janusz Wojciechowski.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

„Wir stehen vor einer beispiellosen Krise und ich bin den Landwirten und Erzeugern dankbarer denn je für die schwere Arbeit, die sie trotz der immer größeren Schwierigkeiten und des zunehmenden Drucks ohne Unterlass leisten. Diese schwierigen Zeiten haben gezeigt, wie krisenfest unsere Lebensmittelversorgungskette ist. In der heutigen Sitzung konnten wir uns ein Bild von der sich ständig ändernden Lage machen. Ich habe genau zugehört und sämtliche Vorschläge und Anfragen aufgenommen; die Kommission wird diese nun prüfen und Antworten liefern. Ich werde die Lage weiterhin im engen Kontakt mit den Mitgliedstaaten genau beobachten. Wenn nötig sind wir bereit, weitere Maßnahmen zu ergreifen.“

- Janusz Wojciechowski , EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung





Sonderteil: Coronavirus

Selmayr: Europa muss vereint am Neustart nach der Corona-Pandemie arbeiten

Martin Selmayr, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, erklärte in einem Pressegespräch, dass die EU-Staaten zusammenhalten und einen gemeinsamen Aktionsplan für die Zeit nach der Pandemie erarbeiten müssen.

In dem Pressegespräch via Skype erklärte Selmayr, dass die EU-Kommission rund um die Uhr am Einsatz sei, um die Mitgliedsstaaten bei der Eindämmung der Corona-Pandemie zu unterstützen. Hierbei unterstricht Selmayr auch, dass Kommissionspräsidentin von der Leyen bereits Anfang März – zehn Tage bevor die Weltgesundheitsorganisation Corona zur Pandemie erklärte – einen Krisenstab einrichtete. Zentrale Aufgabe der EU sei, so der Vertreter der Kommission in Österreich weiter, dass das koordinierte Vorgehen zwischen den Mitgliedstaaten sichergestellt werde, was anfangs schwierig gewesen sei: „In den ersten Tagen war es etwas holprig. In vielen Hauptstädten gibt es leider den politischen Reflex, sich in Krisenzeiten einzuigeln“, sagte er im Hinblick auf nationale Maßnahmen und Grenzkontrollen. Schnell habe sich aber ein koordiniertes Vorgehen eingestellt, zudem gebe es mittlerweile viele Beispiele für europäische Solidarität.

Neben dem Lob für die unterschiedlichsten Maßnah-

men der EU im Bereich Wirtschaftsunterstützung, Gesundheitsversorgung und Offenhaltung der Grenzen warnte Martin Selmayr auch vor Fake News und Propaganda. „Wir erleben in der Pandemie eine Infodemie mit klarer geopolitischer Intention. Es geht einigen Mächten derzeit offenbar nicht darum, gegen die Pandemie möglichst wirksam international zusammenzuarbeiten, sondern in ihrem Sinne das Terrain für die Machtverteilung nach dieser Krise zu bereiten und dabei autoritäre Tendenzen zu stärken. Wir Europäer dürfen uns davon nicht beirren lassen.“

Unabdingbar für Selmayr ist zudem der Zusammenhalt der EU-Mitgliedsstaaten: „Europa heißt in diesen Tagen, daran zu arbeiten, die Corona-Pandemie durch eine koordinierte Antwort einzudämmen und dabei trotz aller Notmaßnahmen die individuellen Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger und das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu wahren. Europa heißt auch, dass wir schon jetzt an die Zeit nach der Pandemie denken. Die jetzigen Einschränkungen müssen ebenso temporär bleiben wie Grenzsicherungen und Notfallpakete der Finanzminister. Für die Zeit nach der Pandemie brauchen wir einen gemeinsamen europäischen Aktionsplan, um unseren Binnenmarkt wieder auf Touren zu bringen und die Wirtschaft anzukurbeln. Damit von dieser Krise keine dauerhaften Schäden bleiben, sondern Europa gestärkt in die Zukunft gehen kann. Daran arbeitet die Europäische Kommission Tag und Nacht.“

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).





Sonstiges

Europäisches Parlament setzt sich für Demokratie in Ungarn ein

Angesichts der geplanten Ausweitung der Exekutivgewalt in Ungarn fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen den Grundwerten der EU entsprechen.

Am 23. März legte die ungarische Regierung einen Gesetzesentwurf vor, der – sollte er angenommen werden – die Exekutive ermächtigt, per Dekret zu regieren. Trotz der Ablehnung seitens der ungarischen Legislative könnte der Vorschlag auf Grund der Zweidrittelmehrheit der regierenden Koalition Fidesz-KDNP am Dienstag, den 31. März, im ungarischen Parlament durchgebracht werden.

Das Europäische Parlament lehnt dieses Vorgehen klar ab. Denn die EU-Mitgliedsstaaten haben die Verantwortung, Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Prinzipien zu respektieren und zu schützen, auch in schwierigen Zeiten. Angesichts der Entwicklungen gab der Vorsitzende des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Juan Fernando López Aguilar(S&D) eine Erklärung ab:



"Im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten möchte ich unsere Besorgnis über die Absicht der ungarischen Nationalversammlung zum Ausdruck bringen, über die Ausweitung des 'Gefahrenzustands' in Ungarn und die damit verbundenen Änderungen des Strafgesetzes abzustimmen. Wir sind uns bewusst, dass die Mitgliedsstaaten in diesen schwierigen Zeiten die Verantwortung haben, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, aber diese Maßnahmen sollten immer gewährleisten, dass die Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Prinzipien geschützt werden. In diesem Zusammenhang fordern wir die Kommission auf, zu prüfen, ob der Gesetzesvorschlag den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Werten entspricht, und die Mitgliedstaaten an ihre Verantwortung zu erinnern, diese gemeinsamen Werte zu respektieren und zu schützen"



Sonstiges

EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie

Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der EU haben einen neuen EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2020-2024 angenommen und darin die Prioritäten und das weitere Vorgehen im Bereich Menschenrechte und Demokratie dargelegt.

Die Welt steht vor neuen geopolitischen Herausforderungen, wie dem digitalen Wandel und der Klimaerwärmung. Diese können eine Gefahr für Menschenrechte und Demokratie in sich bergen, bieten jedoch auch Chancen für einen positiven Wandel auf dem Weg zu demokratischeren und inklusiveren Gesellschaften. Diese Chancen möchte die EU mit dem neuen Aktionsplan ergreifen, damit die EU und ihre Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung neuer Gegebenheiten und im Einklang mit den Grundwerten der EU handeln und ihren Verpflichtungen nachkommen können. Aufbauend auf den Ergebnissen der vorherigen Aktionspläne werden die Prioritäten und Schlüsselmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre festgelegt. Neben den lange bestehenden Prioritäten wie die Unterstützung von MenschenrechtsverteidigerInnen und die Bekämpfung der Todesstrafe, konzentriert sich der neue Aktionsplan auf die Bekämpfung von Diskriminierung gleich aus welchen Gründen, den Klimawandel, digitale Technologie, Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie die Stärkung der Handlungskompetenz der Menschen.

Im Aktionsplan werden fünf Schwerpunkte dargestellt:

- Schutz und Stärkung des Einzelnen
- Aufbau resilienten, inklusiver und demokratischer Gesellschaften
- Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie
- Nutzung der Chancen und Bewältigung der

Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien ergeben

- Ergebnisse liefern durch Zusammenarbeit

Diese Schwerpunkte als Grundlage nehmend, werden operative Maßnahmen auf nationaler, regionaler und multilateraler Ebene unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten durchgeführt werden. Die EU wird dafür das breite Spektrum der politischen Maßnahmen und Instrumente nutzen, um die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu verteidigen. Konkrete Ziele sind unter anderem die Verfeinerung der Wahlbeobachtungsmethodik zur Überwachung und Bewertung der Nutzung sozialer Medien und anderer digitaler Technologien während Wahlkämpfen oder die Förderung der Zugänglichkeit von Technologien für Menschen mit Behinderungen. Zudem soll die EU der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie in ihrem gesamten auswärtigen Handeln eine größere Rolle beimessen.

Des Weiteren wurde dem Europäischen Rat vorge schlagen, über Fragen, die den Aktionsplan betreffen, künftig mit [qualifizierter Mehrheit](#) zu befinden, um schneller und effizienter in Menschenrechts- und Demokratiefällen beschlussfähig zu sein.

Der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie muss nun vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Sonstiges

Strategische Partnerschaft mit EU-Gebieten in äußerster Lage - Gestärkte Partnerschaft verzeichnet Erfolge

Bereits 2017 hatte die EU eine strategische Partnerschaft mit den EU-Gebieten in äußerster Randlage beschlossen. Am Montag, den 23. März, wurde von der EU-Kommission ein Bericht angenommen, der die Zusammenarbeit der letzten Jahre bewertet.

Aus dem Bericht geht klar hervor, dass die gestärkte Partnerschaft zu regionalen und nationalen Maßnahmen geführt hat, die Wachstum in Bereichen wie Landwirtschaft, blaue Wirtschaft, Energie, Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung, digitale Anbindung sowie Verkehr förderten. Dennoch zeigt der Bericht auf, dass weitere Bemühungen auf allen Ebenen von Nöten sind, um auch in diesen Gebieten effizient gegen den Klimawandel vorzugehen, die Artenvielfalt zu schützen, die Kreislaufwirtschaft einzuführen und auf erneuerbare Energie umzustellen.

Darum hat die EU-Kommission in den politischen Strategien und Förderinstrumenten der EU diverse Möglichkeiten geschaffen, um die Gebiete spezifisch zu unterstützen: In der politischen Entscheidungsfindung, sei es bei den staatlichen Beihilfen, den Steuerregelungen oder dem Green Deal, soll den Besonderheiten der Gebiete Rechnung getragen werden. Dies geschah bereits in 21 Vorschlägen zu den EU-Programmen und -Fonds für den Zeitraum 2021-2027. Auch in bestehenden Initiativen wie Horizont 2020 oder LIFE wurden eigens Optionen geschaffen. Darüber hinaus wurden eigene Taskforces eingerichtet und BürgerInnen der Gebiete in Bürgerdialogen eingebunden.

Die Europäische Kommission ist bestrebt, diese Zusammenarbeit weiter zu betreiben und auszubauen. Nun müssen das Europäische Parlament und der Rat den Rechts- und Politikrahmen für 2021-2027 annehmen, um sicherzustellen, dass die Gebiete in äußerster Randlage bestmöglich unterstützt werden können.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

EU Gebiete in äußerster Lage:



Die EU besteht nicht nur aus dem Kerngebiet der 27 Mitgliedsstaaten auf dem Europäischen Kontinent. Auch viele Inseln im Atlantik, dem Indischen Ozean und

im Karibischen Becken sowie Gebiete in Südamerika gehören zum Territorium. Diese neun Gebiete in äußerster Randlage sind Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion und Saint-Martin (Frankreich), die Azoren und Madeira (Portugal) sowie die Kanaren (Spanien). Insgesamt leben hier 4,8 Millionen EU-BürgerInnen. Die EU-Gebiete in äußerster Randlage unterliegen aufgrund ihrer Ablegenheit, Insellage, geringen Größe, schwierigen Topografie, ihres schwierigen Klimas und ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von einigen wenigen Produkten Einschränkungen, die Wachstum und Entwicklung bremsen. Diese Besonderheiten berücksichtigt die EU mit spezifischen Unterstützungsmaßnahmen. So unterliegen die Gebiete zwar dem EU-Recht, besitzen aber Ausnahmeregelungen. Zusätzlich erhalten die Gebiete durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Sozialfonds Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik.

Gleichzeitig bieten die Gebiete der Union auch einzigartige Vorzüge: eine reiche Artenvielfalt, kulturelle Pluralität, strategisch günstige Standorte für Aktivitäten in den Bereichen Raumfahrt und Astrophysik, ausgedehnte Meereswirtschaftszonen und die Nähe zu anderen Kontinenten.



Sonstiges

Hilfe für Kroatien

Nach dem schweren Erdbeben in Kroatiens Hauptstadt Zagreb wurde von der kroatischen Regierung der EU-Katastrophenschutz-Mechanismus aktiviert.

Das stärkste Erdbeben seit 140 Jahren traf am Sonntag, den 22. März, Zagreb. Das European-Mediterranean Seismological Centre (EMSC) gab die Stärke des Bebens mit 5,3 auf der Richterskala an. Ein Nachbeben eine halbe Stunde später erreichte ebenfalls einen Wert von 5. Insgesamt 17 Menschen wurden verletzt. Zusätzlich verursachte das Erdbeben schwere Schäden an Gebäuden in der Altstadt, darunter auch an der Kathedrale von Zagreb – dem Wahrzeichen der Stadt. Viele Menschen mussten ihre Häuser verlassen, gleichzeitig aber auf Grund des Coronavirus den notwendigen Abstand zueinander einhalten.

Koordiniert vom EU-Katastrophenschutz-Mechanismus, wurden von den Staaten Österreich, Slowenien, Ungarn und Italien Zelte, Feldbetten, Schlafsäcke und Heizgeräte als Soforthilfe nach Kroatien entsandt. Zudem steht das europäische Koordinierungszentrum für Notfallmaßnahmen (ERCC) im ständigen Austausch mit den lokalen Behörden, um weitere Hilfe organisieren zu können.

Ausführlich über den EU-Katastrophenschutz-Mechanismus berichteten wir bereits im [NL 10-20](#).

Zustimmung des Ministerrates für Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien

Im Zuge einer gemeinsamen Videokonferenz einigten sich die Europaminister der 27 Mitgliedsstaaten, grünes Licht für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien zu geben.

Nachdem die erforderliche Einstimmigkeit für den Start der Beitrittsgespräche unter den Mitgliedstaaten im Herbst 2019 nicht zustande kam, hatte Anfang März die Europäische Kommission zwei Sachberichte veröffentlicht, in denen zu den Reformfortschritten in beiden Ländern Stellung genommen wurde (Wir berichteten im [NL 09-20](#)). Vergangene Woche kam nun auch das grüne Licht der Mitgliedsstaaten. Die Kommission wird nun einen Rahmen für die Verhandlungen mit den beiden Ländern vorschlagen. In diesen Rahmen werden die Leitlinien und Grundsätze für die Beitrittsverhandlungen mit den einzelnen Kandidatenländern festgelegt. Dazu soll ehestmöglich eine Regierungskonferenz einberufen werden. Albanien wird aufgefordert, vor seiner ersten Regierungskonferenz weitere Fortschritte bei

den Wahl- und Justizreformen und bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption zu erzielen. Die Kommission wird die Fortschritte der beiden Länder sowie ihre kontinuierliche Einhaltung aller vom Rat im Juni 2018 festgelegten Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen überwachen und gemeinsam mit beiden Ländern eine analytische Prüfung des EU-Besitzstands durchführen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).





Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Zollabkommen EU-China](#)

Zoll, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung

24. März 2020 - 16. Juni 2020

[Galileo-Satellitensystem – Nutzung für kritische Infrastruktur \(Telekommunikation, Energie, Finanzen\)](#)

Binnenmarkt

23. März 2020 - 15. Juni 2020

[EU-Tierschutzstrategie \(2012-15\) - Bewertung](#)

Lebensmittelsicherheit

23. März 2020 - 15. Juni 2020

[Handel – Zollpräferenzschema der EU für Entwicklungsländer \(Aktualisierung\)](#)

Handel

11. März 2020 - 3. Juni 2020

[Geschlechtsspezifisches Lohn- und Gehaltsgefälle – Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern](#)

Beschäftigung und Soziales

5. März 2020 - 28. Mai 2020

[Europäischer Klimapakt](#)

Klimaschutz

4. März 2020 - 27. Mai 2020

[Bewertung des EU-Rechtsrahmens für die Bestrahlung von Lebensmitteln](#)

Lebensmittelsicherheit

2. März 2020 - 25. Mai 2020

[Nichtfinanzielle Angaben von Großunternehmen \(Aktualisierung der Rechtsvorschriften\)](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen

20. Februar 2020 - 14. Mai 2020

[Menschenrechte – Überprüfung der EU-Anti-Folter-Verordnung \(2016-20\)](#)

Außen- und Sicherheitspolitik, Handel

19. Februar 2020 - 13. Mai 2020

[Konsultation zum Weißbuch über künstliche Intelligenz - Ein europäischer Ansatz](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

[Europäische Strategie für Daten](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

[Überprüfung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktteilnehmer](#)

Bank- und Finanzdienstleistung

17. Februar 2020 - 20. April 2020

[Steuerbetrug und Steuerhinterziehung – bessere Zusammenarbeit zwischen nationalen Steuerbehörden beim Informationsaustausch](#)

Steuern

10. Februar 2020 - 6. April 2020

[Europäischer Plan zur Krebsbekämpfung](#)

Öffentliches Gesundheitswesen

4. Februar 2020 - 7. Mai 2020

[Bodenabfertigungsdienste an EU-Flughäfen - Bewertung](#)

Verkehr

30. Jänner 2020 - 23. April 2020



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Simon Lochmann

Konrad Pölzl, BA

Abbildungsverzeichnis

S. 2

https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20200326PHT75908/20200326PHT75908_original.jpg

S. 5

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_510

S. 8

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/president_de

S. 9

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/wojciechowski_en

S. 10

https://ec.europa.eu/austria/news/martin-selmayr-leitet-ab-november-die-vertretung-der-europ%C3%A4ischen-kommission-%C3%B6sterreich_de

S. 11

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/world/20130215STO05856/the-arab-spring-has-turned-into-a-nightmare-for-syrian-refugees-lopez-aguilar>

S. 13

https://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/themes/outermost-regions/

S. 14

<https://cor.europa.eu/en/news/Pages/Local-and-regional-leaders-welcome-EU-decision-to-start-accession-talks-with-North-Macedonia-and-Albania.aspx>